



# Deutsches IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

## BSI-DSZ-CC-1052-V6-2024 (\*)

Gesundheitswesen: Konnektoren

### RISE Konnektor, V5.1

von Research Industrial Systems Engineering (RISE)  
PP-Konformität: Common Criteria Schutzprofil (Protection Profile)  
Schutzprofil 1: Anforderungen an den Netzkonnektor,  
Version 1.6.6, BSI-CC-PP-0097-V2-2020-MA-01  
vom 15.04.2021  
Funktionalität: PP konform plus produktspezifische Ergänzungen  
Common Criteria Teil 2 erweitert  
Vertrauenswürdigkeit: Common Criteria Teil 3 konform  
EAL 3 mit Zusatz von ADV\_FSP.4, ADV\_IMP.1,  
ADV\_TDS.3, ALC\_TAT.1, AVA\_VAN.5 und  
ALC\_FLR.2  
Gültig bis: 23. Januar 2029



SOGIS  
Recognition Agreement  
für Komponenten bis EAL  
4

Das in diesem Zertifikat genannte IT-Produkt wurde von einer anerkannten Prüfstelle nach der Gemeinsamen Evaluationsmethodologie für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik (CEM), Version 3.1 ergänzt um Interpretationen des Zertifizierungsschemas und Anweisungen der Zertifizierungsstelle für Komponenten oberhalb von EAL 5 unter Nutzung der Gemeinsamen Kriterien für die Prüfung und Bewertung der Sicherheit von Informationstechnik, Version 3.1 (CC) evaluiert. CC und CEM sind ebenso als Norm ISO/IEC 15408 und ISO/IEC 18045 veröffentlicht.

(\*) Dieses Zertifikat gilt nur für die angegebene Version des Produktes in der evaluierten Konfiguration und nur in Verbindung mit dem vollständigen Zertifizierungsreport und -bescheid. Details zur Gültigkeit sind dem Zertifizierungsreport Teil A, Kap. 5 zu entnehmen.

Die Evaluation wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Zertifizierungsschemas des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik durchgeführt. Die im Evaluationsbericht enthaltenen Schlussfolgerungen der Prüfstelle sind in Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des IT-Produktes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte. Eine Gewährleistung für das IT-Produkt durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder eine andere Organisation, die dieses Zertifikat anerkennt oder darauf Einfluss hatte, ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, 24. Januar 2024  
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Im Auftrag

Sandro Amendola  
Direktor

L.S.



Common Criteria  
Recognition Arrangement  
Anerkennung nur für  
Komponenten bis EAL 2  
und ALC\_FLR



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZE-19615-01-00